

Am Tiber und an der Spree.

Von M. Reinhold.

(Nachdruck verboten.)

Am wunderbaren Frühlingsanfang, an welchem der ganze Himmel über der ewigen Stadt Rom im reinsten, tiefsten Blau schimmerte, an dem sich der Nordwind nicht fügen kann, stand ich auf der alten Engelsbrücke, die den überflutheten Tiber mitten im Wirrwarr des tosenden südlichen Lebens, und schaute hinüber zur Engelsburg, dem gewaltigen Rundbau, in dem einst der Kaiser Hadrian eine letzte Ruhestätte finden wollte.

Aber er fand sie nicht, die ewige Ruhe, der Römischer; seine Asche ist unter Kampf und Streit, unter Mord und Blünderung in alle vier Winde verstreut worden.

Mitten im Gedränge, an der vom Joch der Zeit schon arg mitgenommenen Brückenbalustrade, hielt ich aus und zog des Rärmens und Schreies tauben mir allerlei Gedanken.

Und so hab' ich auch auf der Schlossbrücke, welche im Ansehl der alten Hohenzollernschloßes die Spree überbrückt, gestanden, nicht viel geringer das Gesetze und Rollen der Wagen, wie auf der Tiberbrücke, und abermals vergaß ich die Umgebung.

Dort ein Zeuge vergangener Mächte, hier ein Zeuge starrer Kraft. Und die Wellen der Flüsse, die dahinschwimmen, an den rauchenden Kaminmündern vorüber, sie können erzählen von Tagen schwerer Kämpfe und herber Noth, sie können auch berichten von manch' stolzen Triumphzug nach erschrockenen Siegen.

Und vor der sinnenden Seele verflucht, was ist, und lebendig wird wieder, was einst war.

Es war vor vielen Jahren, es gab noch keine Sonntagsruhe durch Beschluß eines deutschen Reichstages, es gab auch noch kein Vorkriegsrecht, weil die Zeitungen nicht einmal dem Namen nach bekannt waren; es gab auch keinen Füllstrich an den Bergfährern und Wirtshäusern zum Zeichen dafür, wem die Behälter nicht gefüllt werden sollten.

Das bürgerliche Leben ging leicht und recht dahin nach eines hohen Rathes strenger Vorchrift, dessen Glieder eine werthvolle Urkunde nach der anderen sammelten, welche Privilegien und Vorrechte sicherte; wer von Jemand sich bedrängt glaubte, machte das mit der Faust ab, und was das Ernter betraf, so waren die Sumpfen und Kanäle von einer dem deutschen Volk entsprechenden Größe, und der Fischer sich blutwenig um Füllstriche.

Träg schleicht die Spree durch's Land, durch Bruch und Moor; 's ist Sommerzeit, und die Fischer sind eifrig bei der Arbeit. Die von Kölln an der Spree haben eine lästige Manufaktur gehabt mit denen von Köpenick, welche den Köllnern das Fischereirecht beschränken wollten. Unter Jürgen Fischer's, des Silberberghauptes Sohn, sind die jungen Leute hinausgefahren mit Speiß und Schwert und haben den Köpenickern den Fang verjagt.

Biel Geschrei hat's gegeben, daß die Köllner alle sich ihr Recht genommen, aber Verhoff Fischer, der Obermeister, lag im Rath, und der Landesherr, der irgendwo Fehde trieb und eine hübsche Solbänke für seine Reifigen gerandete, hatte zuseher müssen, wegen des blutigen Fischzuges auf der Spree keine Abänderung halten zu wollen und besonders den jungen Jürgen Fischer außer Verfolgung zu lassen. Da half kein Klagen!

Schulden bezahlen ist ein saurer Stück Arbeit, das merkte zu damaliger Zeit selbst ein Markgraf von Brandenburg. Und als der Rath von Kölln bestimmte Forderungen heilte, entsann sich der Herr Markgraf in der besten Sommerzeit des blutigen Fischzuges und heifste Bekräftigung der Uebelthäter. Und die von Köpenick ließen es an heftigen Drohungen nicht fehlen.

Und so kam's: Noch am Abend hatte der Jürgen Fischer mit seiner schönen Braut Urula gefloht, und am anderen Morgen trieb er auf einsamen Kahn die Spree hinab: Der Markgraf war mit großer Macht erschienen, und die Stadt wurde durch ihn nicht Widerstand leisten. Ein dicker Strich ward durch das Schuldloste gemacht, aber der Strich ward entkommen. Dem Markgraf war jedoch das Spiel gewonnen.

Mancher dacht' an Jürgen, und die Urula weinte manche Nacht; dann sprach man nur noch ab und zu von ihm, und dann ward er vergessen. Und als Verhoff Fischer, sein Vater, starb, ward das fäthliche Haus verschlossen. Still und dunkel ward's im Innern, und um die leeren Maueru drante der Wintersturm.

Auf der Spree lag klares Eis, als der Rath von Kölln, da der Markgraf in des Kaisers Heer nach Sibirien gezogen war, beschloß, den Köpenickern ihren Spott und Hohn für die Schuldgleichung des Markgrafen heimzuzahlen, und jenen Fehde anlagte.

Zwischen Weismachern und Jenajag war's, in der stillen Zeit, als auf dem Eise der Spree und in der Halbe am Fluße der Streit ausgefochten ward. Die Köllner siegten ab, und am Tage nach dem Siege hob der Rath aus eigener Macht den Verwehungsbeßel des Markgrafen gegen den Jürgen Fischer auf. Ein Stadtmächter befehligte fortan das einsame Kahn.

Der Rath hatte es anschießen lassen, diesseits und jenseits der Spree, aber Jürgen war und blieb verschwunden. Er galt als todt! Auch die Urula glaubte es, die doch des Fernen oder Todten wegen keine alte Jungfer werden wollte.

Doch in der Nacht nach ihrer Hochzeit fürzte fröhend das Wappchen über Jürgen Fischer's Hausportal herab, und vor doch keine Spur einer Verletzung oder Beschädigung vorher sichtbar gewesen.

War der Besitzer des Hauses nun wirklich dahin, nachdem das Zeichen seines Hauses zertrümmert war? Der alte Stadtmächter sagte es, bekläglich nickten die Leute mit dem Kopf.

Schade war's um ihn, um den prächtigen Burgherr! Das war sein Grabfeld.

Und ein leichter Abendwind trieb durch das Köhricht am Ufer der Spree und über die Wellen; im Noth summt es, wie ein Klagen um es, und wie ein verhaltenes Klagen strich es auch über die Wogen dahin.

Weitab von der Heimath im Norden lag im Süden am Ufer des Tiber ein tobtwunder Mann; und um den brennenden Durst zu stillen, schöpft er mit der Hand aus dem gelben Tiberwasser.

Und er gedachte der Vaterstadt im Norden, die er vor einigen Jahren verlassen, und weshalb er sie verlassen. Und er gedachte dessen, das er seitdem erlebt, und eine schwere Thräne rollte über die braunen Wangen.

Es war nicht der Wunde Schmerz, der ihn quälte, es war nicht die Furcht vor dem Tod, die ihn bangen ließ, es war Anders, Schmerzens, Schmerzvoller.

Die vierte Morgenstunde hatte die große Glocke der Stadt Kölln an der Spree verkündet, als damals Jürgen Fischer im leichten Wagen das graue Wasser hinabtrieb.

Der alte Verhoff sah seinem Gelingen nach, auf den er so große Hoffnungen gesetzt, farran Nach, mit fest zusammengepreßten Lippen, aber seine Klage kam aus seinem Munde.

Jürgens schwenkte zum letzten Mal den Hut, der Alte hob, wie segnend, die Hand, das war ihr Abgibt für die Hovel.

Nicht gar weit von der Mündung der Spree in die Havel traf Jürgen auf einen schwerbeladenen Kahn, der die Heide nach Hamburg, der großen und reichen Handelsstadt, hinaus machen wollte. Man rief ihn an, es setzte auf dem Kahn an kräftigen Arnen zum Fahren der schweren Ruder.

Den jungen Menschen fuhr's durch den Kopf; er ein Patrizierhofs von Kölln arbeitsgerader Nuberknecht auf einem Spreekahn! Aber er besann sich nicht lange, das rauhe Gewerbe sicherte ihn vor aller Nachtheilung.

Und so ging er als Knecht auf den Kahn, und ein lustiges Leben verbreitete der Köllner um sich her.

Des Schiffspatrons Tochter war ein vorkwangig Mädchen mit Grünchen im Kinn, den Kopf so voll von kraulen Gedanken, wie von blonden, kraulen Haaren.

Machten's die Grünchen, machten's die rothen Wangen, war's der Umstand, daß sie auch Urula hieß, am zweiten Abend hielten sich die Weiden schon beim Kopf und küßten sich in einem dunklen Winkel hinter der Kajüte verhaft ab.

Der Schiffspatron kam drüber zu, ein Stück war wohl gar zu laut gegeben und genommen, und sagte Einiges, aber nicht gar zu viel; denn er mochte den schamden Burgherrn, der ihm sein Schicksal vertraut, wohl leiden. Und der Patron war ein erfahrener Mann, der da wußte, daß morgen leicht unter sein Kahn, wer heute oben ist, daß aber auch morgen wieder oben sein Kahn, wer heute unten.

Und als ehramtes Weib eines Patrizierhofs von Kölln hatte seine Urula nichts anzusehen und immer konnte der Jürgen ja nicht in der Ferne schweifen.

Am vierten Tage der Fahrt war's, da brachte der Patron Helme und Harnische und gute Schwerter und Lanzen hervor. Und als Jürgen ihn erkaunt fragte, was das bedeuten sollte, kam unter grimmen Lachen die Kunde, daß in der Nähe der Ritter Heinz von Graden, der tolle Heinz gemeinlich genannt, hanfe, der es liebe, eigenmächtig Zoll von allen Wasserfahrern zu erheben.

„Das letzte Mal haben wir den Heinz und seine Leute mit blutigem Kopfe heimgeschickt“, sagte der Patron, „und wir werden ihnen, hoffe ich, auch diesmal die Antwort nicht schuldig bleiben.“

„Aber thut der Markgraf nichts?“ fragte Jürgens.

„Nur's nicht schaffen und muß froh sein, wenn man ihn in Ruhe läßt!“ sagte der Schiffsherr kühl.

Und man wappnete sich, Jürgen, der schon mehr als einmal einen scharfen Schwertstich gekostet, merkte am Pfeifen der Klinge, daß er ein gutes Gewässer in der Hand hielt.

„Wirst Deinen Mann sehen!“ sagte Urula's Vater befallig, und Jürgen lagte froh!

Noch eine Viertelstunde fuhr man und noch eine. Da erscholl vom Ufer her ein donnerndes Galt. Dort hielt ein Reitersmann zu Noth und um ihn stand ein Haufe Söldner.

„Galt an und entricht' den Zoll“, schrie Ritter Heinz, denn er war es.

„Kommt nur her, wir wollen Euch schon etwas geben“, rief der Schiffsherr zurück, band das Steuer fest und zog das Schwert. Und seine Undertrichte machten es ihm nach.

„Oho, alte Wasserfische!“ höhnte der Ritter, „warte nur, und haben wir Deinen Kahn, kommt nicht ein Stück aus unserer Fingern.“

„Dob't's nur erk'!“ rief Jürgen's Antwort zurück.

Gleich darauf tauchten Ruder im Wasser und in einem geräumigen Kahn kam Ritter Heinz mit zwölf seiner Leute heran. Aber sie merkten bald, daß die Angreifenden keine zu verachtenden Gegner waren, trotz aller Aufregungen, denn Niemand von ihnen an Bord. Und Ritter Heinz hatte selbst von Jürgen einen so wichtigen Schwertstich auf den Helm empfangen, daß er betnahe ins Wasser getaunelt wäre.

(Schluß folgt.)

Gerichts-Zeitung.

Straffammer.

K Halle, 11. März.

\* Eine verbrecherische Neigung scheint der Arbeiter Karl Johann Schreiber aus Erfurt, 1886 ebenfalls gefahren und wegen Diebstahls schon zweimal mit Zuchthaus vorbeurteilt, zu besitzen.

beim nachdem er am 28. August d. J. aus der Strafanstalt entlassen war, beging er am 30. October einen Diebstahl bei der Frau K. an einem Paar Sittelleiten im Werthe von 16 Mark und am 2. November bei Frau E. an einem Paardarmstamm mit einem Werth von 10 Mark. Der Gerichtshof zog in Betracht, daß der Angeklagte durch Verhinderung des linken Armes in der Ausübung seiner Berufstätigkeit behindert ist, und erkaunt auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 2 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

Ein unverschämter Dieb ist der Arbeiter Gottlob Karl Heinemann in Grödenbainden, gewöhnlich wegen Eigentumsvergehens in der Strafbau. Heute wird ihm zur Zeit gesetzt, im April v. J. in Grödenbainden bei der unverschämten P. ein Fenster eingeschlagen und aus deren Wohnung ein Deckel, Unterbett und 2 Kopfkissen gestohlen zu haben. Er besitzt diese, aber nach dem Ergebnis der Vernehmung wurde er wegen Diebstahls verurtheilt. Der Angeklagte wurde zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 5 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurtheilt und in diese Strafe die ihm am 22. December von der biesigen Straffammer aufgelegte Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten miteingerechnet.

Mit ein glücklicher Finder erschien der wegen Zagbergehens verurtheilte Arbeiter Wilhelm Reinhardt aus Mulchau. Er wurde im November v. J. vom Gensdarm betroffen, als er beim Diebstahl 2 D. 2 Hosen verkauft hatte, die frisch gestohlen waren. Da K. in dem Verachte steht, die Weiberei gewerbmäßig zu betreiben, wurde er unter Anklage gestellt. Er besitzt, unverschämter Weise geht er zu haben und will die beiden Hosen gegen 10 Mark abgeben. Der Gerichtshof ergrub sich aber die Haltlosigkeit dieser Behauptung und der Gerichtshof belegte K. wegen gewerbmäßigen unverschämten Jagens mit einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten und erklärte seine Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig.

Verurtheilte Helfer. Bei dem im Juli erfolgten Umzuge des Prinemanns H. in Grödenbainden hatten die Dienstmädchen Julius Wagner, der Maler Karl Scherber bereitwillig ihre Dienste angeboten. Die Annahme derselben sollte für H. von sehr nachtheiligen Folgen sein. Nicht nur, daß die Tochter von dem beiden Gesellen allezeit ausgewaschen hatte, sie machten sich auch, um ihren fortdauernden Durst zu stillen, über 20 Liter Wein aus dem Keller des Prinemanns H. in Grödenbainden. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter, ist ein fleißiger Arbeiter und die Arbeiter verhält sich alle ich in mehr oder weniger ansehnlichem Zustande befanden. Der Angeklagte S. war von der Tochter des H. dabei betroffen, wie er aus dem Keller herauskam. Sie sah sofort nach und fand den nach eine Viertelstunde vorher verschlossenen Keller erbrochen; aus demselben fehlten wiederum 20 Liter Wein. Bei Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 20 Jahren Ehrverlust und Ungewinn, 22 Pfunden geringerer Wein und ca. 20 Pfunden edles Bier waren durch die burlesken Kehlen gelassen, wobei die mit einem Schloß versehenen Kellertür selbst kein Hinderniß bot, denn erheben wurde einfach erbrochen. Der Angeklagte H. hat in genereller Weise einen guten Charakter



**Wohlf. Zimmer an 1 ob. 2 Herren**  
Martinsstraße 5.

**Wohlf. Zimmer mit od. ohne Kab. f. 2**  
vermieden Gutsdammstraße 8, p.

**Ein möbl. möbl. Zimmer, f. od. 14 u.**  
bei Nähe d. Bahn Doroticenstr. 16, I.

**Ein n. ff. möbl. Zimmer mit od. ohne**  
Kab. zu verm. Krausenstr. 21, II.

**Wohlf. St. bill. u. verm. Friedrichstr. 7, p.**  
Rd. möbl. Zimmer zu verm. 14, p. d. Ullrichstr.

**Frhd. möbl. Wohnung**  
loftort oder später zu vermieten 100 Markt, 2. St. Schloßstr. 26, II, I.

**Wohlf. Schlafst. u. Ullrichstr. 31, Vordiele**  
Anst. Schlafst. offen Friedrichstraße 29.

**2 anst. Schlafst. in**  
Landwehrstr. 14, III r. Keil.

**Anst. Schlafst. mit Kof.**  
Magdeburgerstr. 51, I, I.

**Zu vermieten.**  
**Gr. Ulrichstr. 22a**

• 4 od. mehrere freundl. Wohnungen  
loftort oder später zu verm. Näheres  
Friedberg's Bureau.

• Fortzug d. b. vorz. od. verm. preisw.  
Wohnung Nähe der Bahn zu verm. d. Rd.  
Hofstr. 2, I, II.

**Fischerplan 2, 1. Etage.**  
2 St., 2 R., n. u. Zub. an ruhige  
Miether per 1/4. cr. bill. z. verm.

**Freundliche Wohnung**  
an ruhige Miether, im Mittelpunk  
der Stadt, per 1. Juli zum Preise  
von 400 Mk. zu vermieten. Zu  
ertrag. Hinf. 12, I.

**Stube, K., R., 45 Ebr.** Badert 3.  
2 St., R., n. u. Zub. Gutsdammstr. 30.  
N. Wohn. a. ein. E. Charlottenstr. 14, II.

**Zu verpachten.**  
Eine Bäckerei mit Wohnung zu  
1 April zu vermieten. Zu ertr. in der  
Erbp. d. Hofstr. 12, I.

**Zeitungsmakulatur**  
billig zu verkaufen in der Druckerei des  
„General-Anzeiger“  
Hinf. 12, I, II.

**Flügel**  
Trotzta. Lindenstr. 11, p.

**Wittmann, Leblin.**  
Möbel, neu und gebraucht,  
alles sehr billig zu verkaufen  
Leipzigerstr. 94, 1. St. d. Hof!

**Haus nebst Hausplan.**  
zu jedem Geschäft geeignet, zu verkaufen  
Witt. Jantoch, Dresdner  
Bahnhofstraße 9.

**Wohlf. Zimmer an 1 ob. 2 Herren**  
Martinsstraße 5.

**Wohlf. Zimmer mit od. ohne Kab. f. 2**  
vermieden Gutsdammstraße 8, p.

**Ein möbl. möbl. Zimmer, f. od. 14 u.**  
bei Nähe d. Bahn Doroticenstr. 16, I.

**Ein n. ff. möbl. Zimmer mit od. ohne**  
Kab. zu verm. Krausenstr. 21, II.

**Wohlf. St. bill. u. verm. Friedrichstr. 7, p.**  
Rd. möbl. Zimmer zu verm. 14, p. d. Ullrichstr.

**Frhd. möbl. Wohnung**  
loftort oder später zu vermieten 100 Markt, 2. St. Schloßstr. 26, II, I.

**Wohlf. Schlafst. u. Ullrichstr. 31, Vordiele**  
Anst. Schlafst. offen Friedrichstraße 29.

**2 anst. Schlafst. in**  
Landwehrstr. 14, III r. Keil.

**Anst. Schlafst. mit Kof.**  
Magdeburgerstr. 51, I, I.

**Zu vermieten.**  
**Gr. Ulrichstr. 22a**

• 4 od. mehrere freundl. Wohnungen  
loftort oder später zu verm. Näheres  
Friedberg's Bureau.

• Fortzug d. b. vorz. od. verm. preisw.  
Wohnung Nähe der Bahn zu verm. d. Rd.  
Hofstr. 2, I, II.

**Wohlf. Zimmer an 1 ob. 2 Herren**  
Martinsstraße 5.

**Wohlf. Zimmer mit od. ohne Kab. f. 2**  
vermieden Gutsdammstraße 8, p.

**Ein möbl. möbl. Zimmer, f. od. 14 u.**  
bei Nähe d. Bahn Doroticenstr. 16, I.

**Ein n. ff. möbl. Zimmer mit od. ohne**  
Kab. zu verm. Krausenstr. 21, II.

**Wohlf. St. bill. u. verm. Friedrichstr. 7, p.**  
Rd. möbl. Zimmer zu verm. 14, p. d. Ullrichstr.

**Frhd. möbl. Wohnung**  
loftort oder später zu vermieten 100 Markt, 2. St. Schloßstr. 26, II, I.

**Wohlf. Schlafst. u. Ullrichstr. 31, Vordiele**  
Anst. Schlafst. offen Friedrichstraße 29.

**2 anst. Schlafst. in**  
Landwehrstr. 14, III r. Keil.

**Anst. Schlafst. mit Kof.**  
Magdeburgerstr. 51, I, I.

**Zu vermieten.**  
**Gr. Ulrichstr. 22a**

• 4 od. mehrere freundl. Wohnungen  
loftort oder später zu verm. Näheres  
Friedberg's Bureau.

• Fortzug d. b. vorz. od. verm. preisw.  
Wohnung Nähe der Bahn zu verm. d. Rd.  
Hofstr. 2, I, II.

**Fischerplan 2, 1. Etage.**  
2 St., 2 R., n. u. Zub. an ruhige  
Miether per 1/4. cr. bill. z. verm.

**Freundliche Wohnung**  
an ruhige Miether, im Mittelpunk  
der Stadt, per 1. Juli zum Preise  
von 400 Mk. zu vermieten. Zu  
ertrag. Hinf. 12, I.

**Stube, K., R., 45 Ebr.** Badert 3.  
2 St., R., n. u. Zub. Gutsdammstr. 30.  
N. Wohn. a. ein. E. Charlottenstr. 14, II.

**Zu verpachten.**  
Eine Bäckerei mit Wohnung zu  
1 April zu vermieten. Zu ertr. in der  
Erbp. d. Hofstr. 12, I.

**Zeitungsmakulatur**  
billig zu verkaufen in der Druckerei des  
„General-Anzeiger“  
Hinf. 12, I, II.

**Flügel**  
Trotzta. Lindenstr. 11, p.

**Wittmann, Leblin.**  
Möbel, neu und gebraucht,  
alles sehr billig zu verkaufen  
Leipzigerstr. 94, 1. St. d. Hof!

**Haus nebst Hausplan.**  
zu jedem Geschäft geeignet, zu verkaufen  
Witt. Jantoch, Dresdner  
Bahnhofstraße 9.

**Wohlf. Zimmer an 1 ob. 2 Herren**  
Martinsstraße 5.

**Wohlf. Zimmer mit od. ohne Kab. f. 2**  
vermieden Gutsdammstraße 8, p.

**Ein sehr schönes Schreibst. billig zu**  
verkaufen  
Lützenstraße 3.

**Fast neuer oval. Mahagonitischl. zu ver.**  
Mansfelderstr. 50, II r.

**Verhältniß. 1 Sopha, Bettm. n. Matr.**  
loftort loftort zu ver. Lindenstr. 74, p.

**Rinderfuß (Möbel), fast neu, f. 4 Mk.**  
zu verkaufen  
Medlstr. 6, Hof I.

**Ein schöner Tisch, d. fast für 1000**  
Mark zu ver. D. 25, III.

**Fast neue Tischstühle zu verkaufen**  
Schloßstr. 26, I, I.

**Früheres Handgesch. zum Schneiden, zu**  
verkaufen  
Mansfelderstr. 50, I.

**Gebr. Kinderwagen bill. zu ver.**  
Schmerstr. 21, Hof.

**Kapitalanlage.**  
In verkehrter Straße befindet  
sich ein gut verzinssicheres Grund-  
stück, welches nur billige Wohnungen  
hat, preiswert zu verkaufen. Aus  
den Mietbeiträgen werden 1000 Mk.  
Jahreszins nachgezogen. Zu ver-  
kaufen nur, weil ich als Geschäftsm.  
mein Kapital anderweitig belegen  
des Grundstücks ist passend für Dres-  
sdenern und jedes Geschäft. Off.  
auf K. K. 2702 bei Rudolf  
Mosse, Halle.

**Für Schuhmacher.**  
Ein Ober- u. Unterwerkst. und  
Schl. zu verkaufen.  
Frau Ballin, Martinsstraße 21.

**Stuhlen,**  
Fett und Fleischofahl zu ver.  
Gr. Ulrichstr. 60, II.

**1 goldene Remonte-Perren-Hr**  
bill. z. ver. Gr. Ulrichstr. 60, II.

**Haus**  
2 Etagen mit 6000 Mk. An-  
zahlung sofort zu verkaufen. Offerten in  
P. 1. 2731 bei Rudolf Mosse,  
Halle.

**1 Glasbrand, für jedes Geschäft pass.**  
bill. z. ver. Geitstr. 69, Ullrichstr.

**2 Wäfflerstühle, 1 1/2 hoch 1 1/2 breit,**  
zu verkaufen  
Hofstr. 12, I.

**Ein n. Jacket, pass. f. Konfirmandinnen,**  
bill. zu ver.  
Hofstr. 12, I.

**Ein noch gut erh. Kinderwagen z. ver.**  
Doroticenstr. 40, I, I.

**1 Kausfahrschein zu 1 Paar gleiche 19, jähr.**  
Stückzahl zu verkaufen  
Schloßstr. 26, Hof I.

**Schwarzes gutes Kleid, pass. f. Konfir-**  
mandinnen, zu verkaufen  
Hofstr. 12, I.

**Ein sehr schönes Schreibst. billig zu**  
verkaufen  
Lützenstraße 3.

**Fast neuer oval. Mahagonitischl. zu ver.**  
Mansfelderstr. 50, II r.

**Verhältniß. 1 Sopha, Bettm. n. Matr.**  
loftort loftort zu ver. Lindenstr. 74, p.

**Rinderfuß (Möbel), fast neu, f. 4 Mk.**  
zu verkaufen  
Medlstr. 6, Hof I.

**Ein schöner Tisch, d. fast für 1000**  
Mark zu ver. D. 25, III.

**Fast neue Tischstühle zu verkaufen**  
Schloßstr. 26, I, I.

**Früheres Handgesch. zum Schneiden, zu**  
verkaufen  
Mansfelderstr. 50, I.

**Gebr. Kinderwagen bill. zu ver.**  
Schmerstr. 21, Hof.

**Stuhlen,**  
Fett und Fleischofahl zu ver.  
Gr. Ulrichstr. 60, II.

**1 goldene Remonte-Perren-Hr**  
bill. z. ver. Gr. Ulrichstr. 60, II.

**Moritz König Nachf.,**  
**G. Schubert,**  
Rathhausgasse 59, Telefon 492  
empfehlen in großer  
Auswahl:

**Apparate gefel-**  
dacht, für: Pro-  
teum, Räder, Möb-  
el, ferner: Petrol-  
Fackeln, Lämp-  
er, Lampen, in  
masse in Zinn und  
Wach, Spritzen,  
Kochgeschöpfe,  
Schälbleche,  
Fleischer, Butter-  
fackler, Kaffee-  
brenner.

**Solideste**  
**Qualität.**

**Wasserarbeiten und Ofenarbeiten** wird  
angenehm fortgesetzt.

**Damen-Schneiderei** liefert gut und  
billig.

**Junge Mädchen** können die feine Damen-  
schneiderei erlernen. Gr. Klausstr. 40, II.

**Junge Mädchen,** welche d. Schneid. er-  
lernt, können sich nach Schloßstr. 17, I.  
D. 10. u. E. Wäch. im Schneid. gef. angeh.

**Als perfekte Köchin** empfiehlt sich  
der gebeten Herrschaften  
Fr. Marie Schulz, Gr. Wallstr. 19, I.

**Haararbeiten** werden billig angefertigt.  
Frau August, Bisp. 10, Hof.

**Wasserarbeiten und Ofenarbeiten** wird  
angenehm fortgesetzt.

**Damen-Schneiderei** liefert gut und  
billig.

**Junge Mädchen** können die feine Damen-  
schneiderei erlernen. Gr. Klausstr. 40, II.

**Junge Mädchen,** welche d. Schneid. er-  
lernt, können sich nach Schloßstr. 17, I.  
D. 10. u. E. Wäch. im Schneid. gef. angeh.

**Als perfekte Köchin** empfiehlt sich  
der gebeten Herrschaften  
Fr. Marie Schulz, Gr. Wallstr. 19, I.

**Haararbeiten** werden billig angefertigt.  
Frau August, Bisp. 10, Hof.

**Wasserarbeiten und Ofenarbeiten** wird  
angenehm fortgesetzt.

**Damen-Schneiderei** liefert gut und  
billig.

**Junge Mädchen** können die feine Damen-  
schneiderei erlernen. Gr. Klausstr. 40, II.

**Junge Mädchen,** welche d. Schneid. er-  
lernt, können sich nach Schloßstr. 17, I.  
D. 10. u. E. Wäch. im Schneid. gef. angeh.

**Als perfekte Köchin** empfiehlt sich  
der gebeten Herrschaften  
Fr. Marie Schulz, Gr. Wallstr. 19, I.

**Haararbeiten** werden billig angefertigt.  
Frau August, Bisp. 10, Hof.

**Wasserarbeiten und Ofenarbeiten** wird  
angenehm fortgesetzt.

**Damen-Schneiderei** liefert gut und  
billig.

**Junge Mädchen** können die feine Damen-  
schneiderei erlernen. Gr. Klausstr. 40, II.

**Junge Mädchen,** welche d. Schneid. er-  
lernt, können sich nach Schloßstr. 17, I.  
D. 10. u. E. Wäch. im Schneid. gef. angeh.

**Als perfekte Köchin** empfiehlt sich  
der gebeten Herrschaften  
Fr. Marie Schulz, Gr. Wallstr. 19, I.

**Haararbeiten** werden billig angefertigt.  
Frau August, Bisp. 10, Hof.

**Wasserarbeiten und Ofenarbeiten** wird  
angenehm fortgesetzt.

**Damen-Schneiderei** liefert gut und  
billig.

**Ein Gasthof gefunden**  
Langenstraße 17.

**Ein Schiffschiff, 2 u. 1 Brüder**  
gefunden. Abzugeben  
Friedrichstr. 18.

**Kleinröhrl Gold** in Papier eingew.  
Abzugeben bei  
E. Wäch. 10, p.

**Abzugeben unter**  
Wachstr. 16, p.

**2 Schiffe** gefunden.  
Lindenberg 15, p.

**Ein Saft Guano** gefunden.  
Abzugeben  
E. Wäch. 10, p.

**Amtliches.**  
Handelsregister  
des Königl. Amtsgerichts  
zu Halle a. S.

• Folge Verfügung vom heutigen Tage  
ist die Firma Gesellschaft unter Nr.  
869 bis offene Gesellschaftsliste in Firma:  
„Etraburger Gut-Vogel  
a. S. & Co.“

• mit den Ges. zu Dresden und einer  
Zweigniederlassung zu Halle a. S. und als  
deren Geschäftsführer:  
1. der Kaufmann Sally Salomon  
Cohn,  
2. der Kaufmann Hermann Orlsch  
Cohn,  
• beide zu Dresden —  
eingetragen worden.  
Die Gesellschaft hat am 1. März 1893  
begonnen.  
Halle a. S., den 8. März 1893.  
Königl. Amtsgericht, Abteilung VII.

**Auctionen.**  
Große Auction  
von Möbeln u. s. w.  
Am Donnerstag den 16. März 1893,  
von Vormittags 10 ab,  
versteigert im  
Kursaal zu Lauchstädt  
im 1. Stockwerk  
1. 1 Buffet,  
2. 1 Truhen und andere große und  
kleine Spiegel,  
3. 1 großer Ganzesofa u. Spiegel,  
4. 3 neue Sofas,  
5. 4 neue Stühle,  
6. verzierte wertvolle Bilder (dar-  
unter eine Gallerie der Generale  
Friedrich des Großen),  
7. Teppiche, Tischdecken, Matrasen,  
Korallen, Porzellan, und noch 8  
andere, alle neuere Mobiliar, welches  
Dr. Gadow in Saizschütz bemittelt hat.  
Schwartz,  
Gerichtsollgeher.

**Große Auction.**  
Dienstag den 14. d. März,  
Nachmittags 1 Uhr,  
versteigert ich Thalammstr. 1 wegen  
Wegung von Halle:  
1 st. mahag. Büchererschrank, 1 andern  
Büchererschrank, 1 Rücken, 1 Wass-  
u. 1 runder Tisch, 1 Sofa, 3 Stuhl-  
stühle, 1 mit Matr., 2 Regale, 1 Stuhl-  
bank, 2 Bagageräume, 1 Kasse,  
Stuhlen, 1 Schreibtisch u. s. w.;  
ferner: Sekretäre, Schränke, Tische, Stühle,  
Bücher, Bilder, Porzellan, Kleider,  
Bücher, Betten, Wäsche, Klei-  
dungstücke u. s. w. u. m.

**O. Radestock,**  
Auctionator.

**Familien Nachrichten.**  
Neute Morgen 3 Uhr entsetzt nach  
schwerem Leiden mein lieber Vater, unter  
guter Batur, Schwebepater, Bruder und  
Schwäger, der Schwägerin  
Friedricha Pommer  
im vollendeten 85. Lebensjahre.  
Halle a. S., den 13. März 1893.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Am Sonntag früh 7 Uhr verließ nach  
langem Leiden unser guter Vater, der  
Kammerrath  
W. Wiese.

**W. Wiese.**  
Dieses feinen Verwandten und vielen  
Freunden zur Nachricht.  
Die Beerdigung findet Dienstag Nach-  
mittag von 10 Uhr. S. 10 Uhr statt.  
Die Hinterbliebenen.  
Ermelge Blumenpenden nitum dankbar  
entgegen F. Wiese, Gr. Ritterstr. 5, p.

**Todes-Anzeige.**  
Gestern Abend 9 Uhr entsetzt nach  
unserer Batur, der Schwägerin  
Friedricha Pommer  
im vollendeten 85. Lebensjahre.  
Halle a. S., den 13. März 1893.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Am Sonntag früh 7 Uhr verließ nach  
langem Leiden unser guter Vater, der  
Kammerrath  
W. Wiese.

**Ferdinand Mattha,**  
W. Mattha, Schneidmstr.

Die Beerdigung findet Mittwoch den  
15. März Nachmittags 4 Uhr vom S. 10  
Uhr statt.

**Rudolf Mosse,**  
Halle a. S.

**10—12000 Mk.** dr. 1. Juni  
gekauft auf Geldschuß in beher  
Vog. Offert. unt. N. H. 2889 bei  
Rudolf Mosse, Halle a. S.

**Wer** trift einem Verminen gegen hohe  
Zinsen 1. Oktober 93 1000 Mark?  
Dr. u. G. 48 an die Exp. d. Bl. er.  
1200—1500 Mk. sind auszugeben. Zu  
erlangen: 1. bei Rudolf Mosse,  
Halle a. S.

**Zwei Dinge** gef. Abend auf d. Wege  
v. „Ballhaus-Theater“ nach dem „Kaiser-  
Sälen“ u. b. „Sofa Bauer“ best. Geg. Del.  
abzugeben Gr. Ritterstr. 44, II, I.

**Ein armer** Geduldet in. Sub. an-  
n. 1. Oktober 93 1000 Mark?  
Dr. u. G. 48 an die Exp. d. Bl. er.  
1200—1500 Mk. sind auszugeben. Zu  
erlangen: 1. bei Rudolf Mosse,  
Halle a. S.

**Ein armer** Geduldet in. Sub. an-  
n. 1. Oktober 93 1000 Mark?  
Dr. u. G. 48 an die Exp. d. Bl. er.  
1200—1500 Mk. sind auszugeben. Zu  
erlangen: 1. bei Rudolf Mosse,  
Halle a. S.

**Ein armer** Geduldet in. Sub. an-  
n. 1. Oktober 93 1000 Mark?  
Dr. u. G. 48 an die Exp. d. Bl. er.  
1200—1500 Mk. sind auszugeben. Zu  
erlangen: 1. bei Rudolf Mosse,  
Halle a. S.

**Ein armer** Geduldet in. Sub. an-  
n. 1. Oktober 93 1000 Mark?  
Dr. u. G. 48 an die Exp. d. Bl. er.  
1200—1500 Mk. sind ausgegeben. Zu  
erlangen: 1. bei Rudolf Mosse,  
Halle a. S.

**Ein armer** Geduldet in. Sub. an-  
n. 1. Oktober 93 1000 Mark?  
Dr. u. G. 48 an die Exp. d. Bl. er.  
1200—1500 Mk. sind ausgegeben. Zu  
erlangen: 1. bei Rudolf Mosse,  
Halle a. S.

**Ein armer** Geduldet in. Sub. an-  
n. 1. Oktober 93 1000 Mark?  
Dr. u. G. 48 an die Exp. d. Bl. er.  
1200—1500 Mk. sind ausgegeben. Zu  
erlangen: 1. bei Rudolf Mosse,  
Halle a. S.

**Ein armer** Geduldet in. Sub. an-  
n. 1. Oktober 93 1000 Mark?  
Dr. u. G. 48 an die Exp. d. Bl. er.  
1200—1500 Mk. sind ausgegeben. Zu  
erlangen: 1. bei Rudolf Mosse,  
Halle a. S.

**Ein armer** Geduldet in. Sub. an-  
n. 1. Oktober 93 1000 Mark?  
Dr. u. G. 48 an die Exp. d. Bl. er.  
1200—1500 Mk. sind ausgegeben. Zu  
erlangen: 1. bei Rudolf Mosse,  
Halle a. S.



Deutsche Schokoladen, 80 Pfg. an bei 2 1/2 Ko. Hallenser Kakao, 1/2 Ko. von 1,60 Mk. an bei 2 1/2 Ko.

Schokoladenfabrik von Fr. David Söhne.

Jahres-Produktion 100000 Kilo.

Verkaufsstellen: Markt 19, Geiststrasse 1, Wuchererstrasse 35.

Stadt-Theater.

(Officiell.) Direction: Julius Rudolph. Dienstag den 14. März 1893. 177. Vorstellung. 137. Abonnements-Vorstellung. Farbe weiß. Der Verschwendter.

Baubernächten mit Gesang in 3 Abtheilungen und 5 Akten von Ferdinand Raimund. Musik von Conradin Krugler.

I. Abtheilung.

Frei Scheriane, Aur, ihr dienbarer Geist, Julius von Hottwell, ein reicher Edelmann, Wolf, sein Kammerdiener, Valentin, sein Bedienter, Nola, Kammermädchen, Gevalter Dumont, Herr von Helm, Herr von Wälder, Herr von Bräuling, Eckel, Baunmeister, Rib, Johann, Bediente, Elisabeth Grebe, Verti Giers, Curt Vogel, Walther Schmidt-Häppler, Edmund Dob, Fanny König, Adolf Schumacher, Alfred Munge, Peter Wesp, Heinrich Wehr, Herr Giers, Casar Martgraf, Richard Geert.

II. Abtheilung (spielt 8 Jahre später).

Julius von Hottwell, Gevalter Dumont, Präsident von Klingheim, Amalie, seine Tochter, Baron Ritterheim, Wolf, Kammerdiener, Valentin, Nola, Ein Juwelier, Ein Kellermeister, Ein Bettler, Ein altes Weib, Thomas, Max, Betty, Kammermädchen, Curt Vogel, Adolf Schumacher, Hans Schürmer, Jenny Schneider, Erndt Bach, Walther Schmidt-Häppler, Edmund Dob, Fanny König, Max Nordmann, Conrad Draffe, Herr Giers, Emilie Friedau-Beß, Arthur Munge, August Schöne, Nola Gindter.

III. Abtheilung (spielt 20 Jahre später).

Frei Scheriane, Aur, Julius von Hottwell, Herr von Wolf, Valentin, Nola, sein Weib, Nela, Michel, Hansel, seine Kinder, Hiesel, Bepi, Ein Gärtner, Elisabeth Grebe, Verti Giers, Walther Schmidt-Häppler, Edmund Dob, Fanny König, Leonore Mühlendorfer, Helene Schmidt, Frig Schmidt, Selma Struer, Curt Nieten, Gottfried Greger.

Concert.

1. „Die rothe Rose“ auf grüner Wald“ von Sommer, gefungen von 2. „Dein Gebete ich, Margaretha“ von Riedl, Gemay Reinhardt, 3. „Nun ist er hinaus in die weite Welt“, von Ebert, gefungen von 4. Arie aus der Oper „Wilhelm von Oranien“ von Fiedl, gefungen von 5. „Doch Deutschland“ von Professor H. Dorn, gefungen von Der Concert-Führer ist von Julius Klüchner hier. Nach der 2. Abtheilung 10 Minuten Pause. Anfang 7 1/4 Uhr. Ende nach 10 1/2 Uhr.

Wittwoch den 15. März 1893. Farbe rot. Fielido. Oper in 2 Akten von L. van Beethoven. Dichtung von Sommer und Georg Fr. Treitschke.

Goldene Medaille 1892 Paris, Havre, Brüssel, 1893 London. Hochfeines, erfrischendes Tafelgetränk vieler hoher Preisurtheile, u. a. Er. Durchsicht des ans der Granerei „Zur Hölle“ von Franz Mattes in Badolzell am Bodensee. Kein Weißbier! sondern Bier von antiker Reuegung u. frei von allen schädlichen Substanzen. Der Geschmack d. Bieres ist angenehm hopfenreich u. in Folge d. Kohlenäure-reichthums sehr erfrischend, besonders bei Kohlenäure-ähnlich wie in moussirenden Weinen lange zurückgehalten wird und allmählich perdend entwickelt. Vertreter für Halle a. S. und Umgegend: Julius Koch in Halle a. S. und H. F. Strenbel in Giebichenstein.

Bierdruckapparate! mit Luft, Kohlenäure- und Wasserdruck empfehle zu billigen Preisen und bei weitgehendster Garantie. Grösstes Lager fertiger Apparate! Graeger'sche Normal-Zapfhähne. Kohlenäure-Lager. Tausende von Referenzen des In- und Auslandes. Herm. Graeger Nachf. (Inh. Aug. Hoske), Gelfstrasse 55, gegenüber der Adlerapothek.

Neuheiten in schwarzen u. farbigen Kleiderstoffen, solide Qual., in reichhaltiger Auswahl! Stets Rester am Lager. — Schwarze Schürzenrester

Walhalla-Theater.

Direction: Richard Hubert. Silberne Hochzeit und Million, Brautaufruf, Aufnahmefestungen. — Die Witton Truppe, Bonour-Barriere-Akrobat. — Messrs. Wiltonne und Brian, eigen-trüchle Redner. — Die Maginilians, Pantominen-Darsteller. — Die Gebrüder Hüter, Gebrüder Dancifien und Grent-trücker. — Schulin Aronta Kaffai, ungariß-deutsche Koffim- u. Soubrette. — Herr Martin Heiser, Gesangs-Humorist und Charakteristiker. Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Concordia-Theater. Montag den 13. d. März. Die goldene Spinne. Dienstag den 14. d. März. Benefiz-Vorstellung für Frau Dir. H. Reichschmidt. König Luise oder das Vermächtniß v. Ophogenstein. In Restaur. Freit-Concert der Tiroler.

Vorläufige Anzeige. Sonntag den 19. März, Abends 7 Uhr, wird der weltberühmte Sanktbrüder u. Geisteslehrer Herr Dr. Siebmann eine Rauber-Soiree eröffnen, wozu freundlich einladet Frau Krause, Petersberg. Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege. Donnerstag den 16. d. März, Nachm. 2 1/2 Uhr Wiederbeginn des M. Vereins, Martinsberg 14. J. H. Ch. Kirchhoff.

Schmuckfaden! Broschen! Halsketten! Armbänder! Ohrringe! Uhrenketten! Medaillons! Haarperle! Haargabeln! Grösste Auswahl! Billigste Preise! Albin Hentze, Schneestr. 39 alte Nr. 24 neue Nr.

Bekanntmachung. Da ich bis zum 1. April 1893 mein Schmittwaarengeschäft aufgabe, so verleihe ich meine sämtlichen Waaren zu äußerst billigen Preisen. Landsberg b. H., im März 1893. L. Sackewitz son. Stottern heißt sich u. dauernd die Anzahl von S. u. F. Kreuzer, Rudolf t. M. S. umf. Leuchbuch, geb. 7.50, br. 6.50 Mk. Kaffee, Wein-u. Theegebäck, alle Sorten ff. Buchen empfiehlt täglich frisch Max Jäger, Wuchererstr. 42. Haushaltsseifen bei Georg Zeising, a. d. Reichschmieden. Frisches Halbheiß!! Keine ohne Wein 5-5 1/2 Mk., Forbererstr. 3-3 1/2 Mk. 9 Pfund franco gegen Nachnahme. S. de Beer, Enden (Dittichsland). Feinstes Speiseöl, Tafelöl — Probenerdöl — virgore — zu haben Adler-Apothek, Gelfstrasse 15, Helm'sche Brudbambons bei Georg Zeising, a. d. Reichschmieden.

Magdeburger-Strasse 66. Wintergarten. Nahe Bahnhof. Fernsprecher 714. Donnerstag den 16. März, Abends 8 Uhr: Grosses Sinfonie-Concert (Einspice: Brahms D-dur). M. Friedemann, Stadt-Musikdirektor.

Wer an Erkältung leidet, gebrauche nur FAY'S ächte Sodener Mineral-Pastillen. Wer an Hustet leidet, gebrauche nur FAY'S ächte Sodener Mineral-Pastillen. Wer an Erkältung leidet, gebrauche nur FAY'S ächte Sodener Mineral-Pastillen. Wer an Hustet leidet, gebrauche nur FAY'S ächte Sodener Mineral-Pastillen.

I. Communaler Wahlbezirks-Verein. Monatsversammlung in der „Lulpe“ Dienstag den 14. März, Abends 8 Uhr. Der Vorstand. Nettlebener Prefkohlensteine anerkannt als Fabrikat ersten Ranges. Nettlebener Knorpelkohle, vorzügliches Sommerprodukt, zur Zeit noch auf Lager. Paul Heydenreich.

Gerichtliche Auktion. Fortsetzung der Solff'schen Auktion in Schnittwaaren Dienstag Nachmittag 2 Uhr im I. Laden Gr. Steinstraße 14. II. Stadel, Konfurberwalter.

Wahre Wunderkinder erzieht man mit Carl Koch's Nährzwieback. Derselbe bildet den Kindern gesundes Blut, starken Knochenbau und schützt vor den Kinderkrankheiten. In Düten und Paketen zu 10, 20, 30 u. 60 Pfg. in Carl Koch's Fabrik hygienischer Nährmittel, Herrenstraße 1 und bei Helmholt & Co., Leipzigerstraße.



Nebendienst 3600 M. jährl. festes Gehalt können Personen jeden Standes, welche in ihren freien Stunden sich beschäftigen wollen, verdienen. Offerten sub. N. 2120 an Rud. Mosse, Frankfurt a. M.

Schulze & Petermann, Halle a. S., Oleariusstr. 5 (1), 1 Tr. hoch, Gebäud. unterhalb des kgl. Leichhauses.